



Beitragsordnung

des

TGC Rot-Weiß Porz e.V.

in Ergänzung zu §12 der Satzung

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.03.2017

Gültig ab 01.04.2017

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	2
§ 2	Mitgliedsbeiträge	2
§ 3	Fälligkeit, Verzug und Mahnwesen.....	3
§ 5	Kostenpflichtige Zusatzleistungen	3
§ 6	Gutschein für Bildung und Teilhabe	4
§ 7	Helferstunden.....	4
	Anlage 1: Beiträge nach Alter, Mitgliedsstatus und Gruppe	5
	Anlage 2: Sonstige Gebühren	5

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß §12 der Satzung erhebt der Verein Gebühren und Beiträge, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
- 1.2 Kinder im Sinne dieser Beitragsordnung sind Mitglieder bis zum vollendeten 11. Lebensjahr.
- 1.3 Jugendliche im Sinne dieser Beitragsordnung sind Mitglieder vom vollendeten 11. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- 1.4 Unter Gruppe im Sinne dieser Beitragsordnung ist eine Trainingsgruppe mit Trainer zu verstehen.
- 1.5 Jedem aktiven Mitglied stehen 38 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr zu.
- 1.6 Grundsätzlich findet das geleitete Training außerhalb der Schulferien NRW statt. Ausnahmen sind in Abstimmung zwischen Trainer und Vorstand möglich.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

2.1 Zusammensetzung des Beitrags

Der Mitgliedsbeitrag bestimmt sich nach dem Mitgliedsstatus (aktiv / inaktiv), den Gruppenzugehörigkeiten und dem Alter des Mitgliedes.
Er wird addiert aus

1. Basisbeitrag

Von jedem aktiven Mitglied ist ein Basisbeitrag zu entrichten. Dieser beinhaltet die Möglichkeit zur Teilnahme am freien Training.

2. Gruppenbeiträgen

Der Gruppenbeitrag ist von aktiven Mitgliedern für jede besuchte Gruppe zu entrichten. Jede Teilnahme an einer Gruppe ist der Mitgliederverwaltung unaufgefordert mitzuteilen, die Änderung der Gruppenzugehörigkeit wird dabei nach ihrem Eingang zum ersten des Folgemonats wirksam.

Der Vorstand wird ermächtigt, für neu hinzukommende Gruppen einen Gruppenbeitrag festzulegen. Über diesen ist in der nächsten Mitgliederversammlung zu beschließen.

Die Höhe der Beiträge ist Anlage 1 dieser Beitragsordnung zu entnehmen.

2.2 Deckelung

Der maximale Monatsbeitrag wird auf einen festen Betrag gemäß Anlage 1 der Beitragsordnung festgelegt. Überschreitet die Summe aus Basisbeitrag und Gruppenbeiträgen den Maximalbetrag, so ist nur dieser zu zahlen, sogenannte Deckelung.

2.3 Zusatzbeiträge

Zusatzbeiträge können für zusätzliche Leistungen gemäß Anlage 2 der Beitragsordnung erhoben werden. Diese fallen nicht unter die Deckelung.

2.4 Befreiung

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

2.5 Geschwister- und Familien-Regelung

Bei Geschwisterkindern, die im selben Haushalt leben, ist das dritte und jedes weitere Kind beitragsfrei, sofern das erste und zweite Kind Mitglied sind.

2.6 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird bei erstmaligem Eintritt in den Verein fällig und wird mit dem ersten Quartalseinzug eingezogen.

Bei Kurzzeitmitgliedschaften kann im Einzelfall nach Vorstandsbeschluss die Aufnahmegebühr zusätzlich bei Wiedereintritt erhoben werden.

2.7 Startverpflichtung

Teilnehmer am Turniergruppentraining sind nach einer Übergangsfrist von 6 Monaten ab Eintritt in die Turniergruppe zum Start für den Verein verpflichtet. Über Ausnahmen (sog. Fremdstarter) entscheidet der Vorstand. Ggf. ist ein Fremdstarterbeitrag gemäß Anlage 2 der Beitragsordnung zu zahlen.

§ 3 Fälligkeit, Verzug und Mahnwesen

3.1 Alle Mitgliedsbeiträge werden vierteljährlich per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

3.2 Bankgebühren für nicht eingelöste SEPA-Lastschriftmandate hat das Mitglied dem Verein zu erstatten.

3.3 Auf Antrag und Beschluss des Vorstandes ist Selbstzahlung der Beiträge durch Überweisung/Dauerauftrag in Einzelfällen möglich.

3.4 Mahngebühren

- nach 1. Mahnung: + 3,00 €
- nach 2. Mahnung: + 6,00 €
- bei 3. Mahnung: Ausschluss nach Beschluss durch den geschäftsführenden Vorstand

§ 5 Kostenpflichtige Zusatzleistungen

5.1 Aufwendungen, die dem Verein im Interesse eines einzelnen Mitglieds entstehen, sind dem Verein vom Mitglied im Voraus bzw. unverzüglich nach deren Entstehung zu erstatten.

Dazu zählen insbesondere Gebühren der Verbände (TNW, DTV,...) gemäß deren Finanzordnung für

- Lehrgänge
- Startkarten
- Jahreslizenzen
- Schautanzanträge
- sonstige Anträge
- Lizenzverlängerungen
- ...

5.2 Schlüsselchip

Ordentliche Mitglieder können auf Antrag und gegen Gebühr gemäß Anlage 2 einen Schlüsselchip zum Zutritt zum Clubheim erhalten. Bei Austritt aus dem Verein ist der Chip zurück zu geben. Die Gebühr ist kein Pfand.

§ 6 Gutschein für Bildung und Teilhabe

- 6.1 Der Gutschein für Bildung und Teilhabe ist durch das Mitglied bzw. dessen gesetzlichen Vertreter beim zuständigen Amt für Soziales und Senioren zu beantragen.
- 6.2 Der Gutschein für Bildung und Teilhabe ist bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhältlich und wird mit maximal 10€ monatlich durch das Amt bezuschusst. Die Differenz zum tatsächlichen Mitgliedsbeitrag wird vom Verein übernommen.
- 6.3 Inhaber des Gutscheins für Bildung und Teilhabe zahlen keine Aufnahmegebühr.
- 6.4 Inhaber des Gutscheins für Bildung und Teilhabe zahlen keinen Mitgliedsbeitrag an den Verein, wenn der Gutschein vor Einzug im jeweiligen Quartal vorgelegt wird. In diesem Fall wird der Gutschein vom Verein direkt mit der zuständigen Stelle abgerechnet. Wird der Gutschein für Bildung und Teilhabe nachgereicht, zahlt das Mitglied den Beitrag und bekommt ihn nach Erhalt des Zuschusses erstattet.

§ 7 Helferstunden

- 7.1 Jedes aktive Mitglied im Alter von 18 bis 70 Jahren ist grundsätzlich zur Mithilfe im Verein durch Ableistung von Helferstunden verpflichtet.
- 7.2 Eine Helferstunde entspricht einer Zeitstunde.
- 7.3 Eine Helferstunde ist abgeleistet, wenn das Mitglied aktiv einen Beitrag zum Vereinsleben erbracht hat, z.B.
 - die Mithilfe auf einer Turnier- oder sonstigen Clubveranstaltung
 - Arbeiten zum Erhalt der vereinseigenen Räumlichkeiten
 - die Unterstützung des Vorstands bei der Planung und Durchführung von Vereinsangelegenheiten
 - Vorstandsarbeit
 - ...
- 7.4 Der Mithilfe auf einer Turnier- oder sonstigen Clubveranstaltung steht die Bereitstellung von Speisen zum Verkauf gleich. Eine Speise (Kuchen, Salat, etc.) entspricht einer Helferstunde. Eine Kostenerstattung für Zutaten erfolgt nicht.
- 7.5 Die Verpflichtung zur Gemeinschaftsarbeit gilt als erfüllt, wenn ein Arbeitseinsatz von mindestens 3 Stunden im Laufe eines Kalenderjahres nachgewiesen wurde.
- 7.6 Hat die Mitgliedschaft nicht über das ganze Jahr Bestand, sind Helferstunden anteilig auf die Zeit der Mitgliedschaft im Kalenderjahr zu erbringen.
- 7.7 Für den Nachweis der Helferstunden ist das Mitglied zuständig. Das Mitglied hat die erbrachte Helferstunde unmittelbar nach Erbringung an das verantwortliche Vorstandsmitglied zu melden.
- 7.8 Jede nicht erbrachte Helferstunde wird mit 10€/nicht geleistete Stunde berechnet.
- 7.9 Die Abrechnung der Helferstunden erfolgt jährlich im ersten Quartal für das Vorjahr.
- 7.10 Bei Ausscheiden aus dem Verein erfolgt die Abrechnung im letzten Monat der Mitgliedschaft. Es werden dann nur Helferstunden erfasst, die bis zum Ablauf des Monats, der der Wirksamkeit der Kündigung vorausgeht, abgeleistet wurden. Im letzten Monat der Mitgliedschaft können keine Helferstunden mehr abgeleistet werden.

Anlage 1: Beiträge nach Alter, Mitgliedsstatus und Gruppe

		Kinder bis 11 Jahre	Jugend 12-17 Jahre	Erwachsene ab 18 Jahre
Aufnahmegebühr (einmalig)		11 €	16 €	23 €
Monatsbeitrag inaktive Mitgliedschaft		7 €	7 €	7 €
Monatsbeitrag aktive Mitgliedschaft	Basisbeitrag	4 €	9 €	16 €
	Gruppenbeiträge (additiv zum Basisbeitrag)			
	Kategorie 1: Kinder-/Jugendgruppen	7 €	7 €	7 €
	Kategorie 2: Gesellschaftsgruppen	-	7 €	7 €
	Kategorie 3: Sondergruppen			
	Meditation des Tanzes	-	-	6 € (7€ ab2018)
	Scarabäus	-	6 € (7€ ab 2018)	6 € (7€ ab 2018)
	Ballett (Erwachsenengruppe)	-	5 €	5 €
	Kategorie 4: Fitness			
	Pilates	-	5 €	5 €
	Zumba	-	7 €	7 €
	Kategorie 5: Turniertanz			
	Turnier Standard UND Latein	-	12 €	12 €
	Turnier Standard ODER Latein	-	7 €	7 €
Maximalbeitrag (Deckelung)		18 €	23 €	30 €

Anlage 2: Sonstige Gebühren

Einrichtung eines Zugangscodes inklusive Chip (nur für Mitglieder, einmalig, nicht erstattbar)	20 €
Nutzung freie Trainingsmöglichkeiten (=aktives Mitglied ohne Gruppe)	im Basisbeitrag enthalten
Teilnahme am Competition Training (Schützenhaus)	10 € pro Paar pro Trainingstag
Fremdstarter-Zuschlag (zusätzlicher Monatsbeitrag für Turnierpaare, die für einen anderen Verein starten, nicht gedeckelt)	5 € pro Person pro Monat
Zusätzliche Gebühren im Mahnverfahren für Beiträge	nach 1.Mahnung + 3,00 € nach 2. Mahnung + 6,00 € bei 3. Mahnung Ausschluss
Helferstunden 3/Jahr (ab 18 bis 70 Jahre)	10 € pro nicht geleistete Stunde
Parkettgeld (für Privatstunden clubeigener Trainer an Fremdpaare)	5 € pro Paar pro Stunde